

Finanzordnung



§ 1 Allgemeines

Die Finanzordnung gilt für alle Finanzangelegenheiten des ESB-SSK2 e.V. Die Wirtschaftsführung des ESB-SSK2 e.V. folgt den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung (Kreisschützentag) geändert werden.

§ 2 Grundlage der Finanzwirtschaft

Grundlage der Finanzwirtschaft im ESB-SSK2 e.V. bilden Rücklaufgelder die über den Sächsischen Schützenbund e.V. zugewiesen werden und Beiträge der Mitgliedsvereine gemäß gültiger Beitragsordnung. Die Finanzen sind nur im Interesse der Vereine und zur Finanzierung der Arbeit des Kreisschützenmeisteramtes (KSMA) zu verwenden.

§ 3 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben des ESB-SSK2 e.V. nachzuweisen und die Verbindlichkeiten sowie Forderungen und das Vermögen aufzuführen. Er muss in jedem Falle eine Vermögensübersicht enthalten. Nach der Prüfung seitens der Revisionskommission legt der Schatzmeister dem Kreisschützentag über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht vor.

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

- (1) Der Vorstand ist im Rahmen seiner Zuständigkeit ermächtigt, Verwendungs- und Verpflichtungsbeschlüsse zu fassen
- (2) Zum Eingang von Verpflichtungen namens und auf Rechnung des ESB-SSK2 e.V. sind ohne vorherigen Beschluss die Mitglieder des Vorstandes (KSMA) für Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit bei zu einer Höhe von 100,00€ bevollmächtigt.

§ 5 Sachliche und rechnerische Feststellung

Die sachliche Feststellung einer Rechnung oder sonstigen Leistungsforderung obliegt dem 1. oder 2. Kreisschützenmeister. Die rechnerische Feststellung obliegt dem Schatzmeister.

§ 6 Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist in der Regel bargeldlos und grundsätzlich über Konten des ESB-SSK2 e.V. abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein.

§ 7 Anweisungsberechtigung

Zur Anweisung von Auszahlungen aufgrund ordnungsgemäß eingegangener Verpflichtungen im Rahmen der gefassten Beschlüsse ist der Schatzmeister berechtigt.

§ 8 Kontenvollmacht

Verfügungsberechtigt über Konten des ESB-SSK2 e.V. sind der 1. Kreisschützenmeister, der 2. Kreisschützenmeister und der Kreisschatzmeister. Die Kontoführung obliegt dem Kreisschatzmeister.

Beschlossen am 19.07.2024

1. Kreisschützenmeister

2. Kreisschützenmeisterin

Kreisschatzmeister